

Graubünden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **3 (1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

g) die Anzahl der Kinder, welche im verfloßenen Halbjahre ganz ohne unentschuldigte Versäumnisse geblieben sind.

Zur Ausfertigung dieser Summarien werden schiekliche Tabellen gedruckt.

Art. 14. Der Inspektor wird sich zur besondern Aufgabe machen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Absenzenverzeichnung zu beaufsichtigen, und wird diesfalls, so oft es ihm möglich ist, die Schulen auch außer der eigentlichen Visitation besuchen. Die Schulkommission wird zu diesem Behufe auch andere ihrer Mitglieder bezeichnen, welche die einen oder andern Schulen zu besuchen und die Richtigkeit der Tabellen zu prüfen haben.

Jede Unrichtigkeit ist ohne einige Ausnahme und Rücksicht auf Entschuldigung dem Präsidenten der Landschulkommission ungesäumt anzuzeigen.



G r a u b ü n d e n. A.) Jahresbericht (9ter) über Stand und Wirksamkeit des evangelischen Schulvereins. (Vom Juni 1835 bis Juni 1836)*). Derselbe verbreitet sich zunächst über die Berrichtungen des Vorstandes unseres Schulvereins. a) Der Vorstand vollzog den Beschluß der Generalversammlung von 1835, welchem gemäß aus der Vereinskasse 200 fl. zur Anschaffung von Schulbüchern und andern Unterrichtsmitteln nach der Anzahl der Schulkinder im ganzen evangel. Theile des Kantons vertheilt werden sollten. Die Kreisgesellschaften des Vereins erhielten die betreffenden Antheile mit dem Austrag, dem Vorstand zu Händen des Vereins über die Verwendung dieser Gelder Rechenschaft zu geben. Es wurde nun aber von der Generalversammlung beschlossen, in diesem Jahre kein Geld aus der Vereinskasse an einzelne Schulen zur Anschaffung von Schulmitteln zu vertheilen.

*) Wir verweisen auf unsern frühern Bericht im 2ten Hefte der Schulbl. S. 56. — Neueren Lesern dieser Blätter möchte es angenehm sein, über die Einrichtung des Schulvereins das Wesentlichste zu vernehmen. — Derselbe ist ein Privatverein, der sich über den ganzen Kanton Graubünden erstreckt und jetzt über 350 Mitglieder zählt. Er hält alljährlich im Juni eine Hauptversammlung. Die Vollziehung ihrer Beschlüsse und die laufenden Geschäfte besorgt ein Ausschuß oder Vorstand von fünf Mitgliedern. Zweimal im Jahre (im Winter und Frühling) versammelt sich ein größerer Ausschuß. Der Verein besteht in 16 Kreisen aus eben so vielen Untervereinen.

b) Schon früher war den Kreisen der Plan eines zweiten Schullesebuches zugesandt worden, und die vorjährige Generalversammlung hatte daher die Frage an sie ausschreiben lassen, ob sie denselben genehmigten und danach die Ausarbeitung des Buches wünschten. Wenn auch in einzelnen Punkten von einander abweichend, so billigten die eingegangenen Antworten doch im Allgemeinen den Plan und wünschten die Herausgabe des Buches. Dieser Gegenstand wurde auch von dem größern Ausschusse des Vereins berathen, und die Generalversammlung beauftragte dann den Vorstand, hinsichtlich der Herausgabe die einleitenden Schritte zu thun und dem größern Ausschusse darüber Bericht zu erstatten, welcher dann eine Prüfungskommission zu ernennen habe. Das Resultat der Prüfung soll der Generalversammlung vor dem wirklichen Drucke mitgetheilt werden. Der größere Ausschuss wurde zugleich ermächtigt, für die Bearbeitung des zweiten Schullesebuches eine mäßige Entschädigung aus der Vereinskasse zu bestimmen. c) Es war durch Beschluß der allgemeinen Versammlung (1835) die Einführung von Schulvisitationen in allen Kreisen anempfohlen worden. Die hierüber eingegangenen Berichte zeigten, daß solche Visitationen in einigen Kreisen schon bestanden, in andern aber erst jetzt eingeführt wurden; in einigen wenigen Kreisen war die Sache theils bestehender Verhältnisse wegen unausführbar, theils anderer Einrichtungen wegen unnöthig. — d) In Folge eines Beschlusses der vorjährigen Hauptversammlung hatte der Vorstand an die Kreise die Frage ausgeschrieben: wie die hie und da etwas erschlaffte Vereinsthätigkeit aufs Neue belebt und besonders auch das Volk so viel als möglich für die Sache der Schulverbesserung gewonnen werden könne. Die Antworten der Kreise waren natürlich verschieden. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Kreis Domleschg diesem Gegenstande; zwei seiner Mitglieder lieferten Aufsätze darüber und trugen sie der Kreisversammlung vor. Als Hauptursachen der Theilnahmlosigkeit eines großen Theils der Bündner am Werke der Schulverbesserung wurden angegeben: die Macht der Gewohnheit, Vorliebe fürs Herkömmliche, Hinneigung zum Schlendrian, niedere Stufe der Volksbildung, Mangel an Gemein Sinn, ökonomische Beschränktheit, übel angewandte Sparsamkeit, Einfluß einiger — aller Volksbildung feindseligen Volkslenker, der bisherige Zustand der Schulen und die daraus hervorgegangenen Früchte. Als Hauptmittel zur Verstopfung dieser Quellen wurden bezeichnet: Anstellung frommer, christlich gesinnter Lehrer; Belehrung des Volkes von der Kanzel, bei Schulvisitationen und Schulprüfungen, durch öffentliche Blätter, durch eine eigens dazu herauszugebende Schrift; Heranlockung manches armen Schullehrers zur Theilnahme am Gesamtverein durch Erlassung des jährlichen Beitrags an die Vereinskasse, u. s. w. Die Hauptversammlung hat dann auch wirklich beschlossen, dürftige Schullehrer, die an irgend einer bündnerischen reformirten Gemein dschule angestellt sind, beitragsfrei in den Verein aufzunehmen, falls sie

es wünschen. — Auch der Kreis Herrschaft ließ sich diese Sache vorzüglich angelegen sein und durch eine besondere Kommission ein Gutachten darüber erstatten, in Folge dessen er vorzüglich die Errichtung eines Kantonal-Lehrerseminars als nothwendig erklärte. Er sagte: „Die Errichtung angemessener Schulkale, Stiftungen und Aeußnungen von Schulfonds, die Aufstellung thätiger Schulräthe und Anschaffung zweckmäßiger Lehrmittel sind allerdings wichtig, aber weit wichtiger noch sind die Schullehrer, als die Seele der Schule. An tüchtigen Lehrern fehlt es noch den meisten Schulen; dies ist eine unwiderlegliche Thatsache, wie auch, daß die Kantonschule diesem Uebelstande weder abhelfe, noch abhelfen könne. Der größte Theil der dort gebildeten Schullehrer entspricht den Erwartungen nicht; sie bekommen dort einen Anflug allgemeiner Bildung, aber die gehörige Bildung für ihren Beruf geht ihnen ab. An praktischer Durchbildung mangelt es ihnen gar sehr. Mit wissenschaftlichem Dünkel erfüllt, ist Manchen das Schulhalten eine herbe Nothwendigkeit, der sie sich entziehen, sobald sie nur können, um so mehr, da sie sich dem Lehrerberuf widmen und auf die Schule gehen, nicht so wohl um Schullehrer zu werden, sondern vielmehr um auf eine wohlfeile Weise sich wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Andern, besonders armen Jünglingen, die mit Lust und Eifer den Lehrerberuf ergreifen würden, ist der 3—4jährige Kurs an der Kantonschule zu kostspielig, und sie müssen ohne gehörige Vorbereitung ärmlich Schule halten oder diesem Berufe entsagen; denn die noch meistens geringe Lehrerbefoldung ermuntert wohl Niemanden, sich zum Lehrerberuf bilden zu lassen, sein Vermögen hiefür aufzuopfern, oder wohl gar Schulden zu machen. Man errichte daher ein Kantonal-Lehrerseminar u. setze es mit einer Schule in Verbindung. Würde die Regierung die Gelder, welche sie jetzt für Schullehrerbildung ausgibt, einem solchen Seminar zuwenden; würde dasselbe eine weise Einrichtung erhalten und vom Verein kräftig unterstützt werden: so könnte auf solche Art am leichtesten, wohlfeilsten und besten die Bildung tüchtiger Schullehrer erzielt werden.“ Die Generalversammlung hat dann auch beschlossen, den Antrag wegen Errichtung eines Kantonal-Lehrerseminars an die Kreisvereine auszusprechen, und es wird also die Sache wohl im Laufe dieses Jahres erledigt werden. — c) In enger Verbindung mit der vorigen Frage steht ein anderer Gegenstand — nämlich eine Aenderung in der bisherigen Organisation des Vereins. Die Sache war vom Kreise Domleschg schon früher angeregt worden; aber die vorjährige Generalversammlung hatte derselben keine weitere Folge gegeben, als daß derselbe, wenn er bei seinem Antrage bliebe, seine Vorschläge durch den Vorstand an die Kreise gelangen lassen möchte. Dies that er denn auch, indem er gerade in einer bessern Organisation des Vereins ein Hauptmittel zur Belebung der Vereinsthätigkeit erblickte. Einige Kreise sprachen sich dagegen aus, andere machten etwas veränderte Vorschläge. Auch der erweiterte Ausschuss behandelte in seiner

Maßigung diesen Gegenstand. Da der Kreis Domleschg für den Fall, daß sein gesamnter Reorganisationsplan nicht angenommen würde, auf eine größere Kompetenz des erweiterten Ausschusses angetragen hatte; so ernannte dieser eine Kommission, welche diesen Antrag noch vor der Generalversammlung begutachten sollte. Dies geschah auch, und die Generalversammlung beschloß sodann, den Antrag der Kommission durch den Vorstand sämmtlichen Kreisen mittheilen und darüber durch absolute Mehrheit derselben in der nächsten Sitzung des erweiterten Ausschusses entscheiden zu lassen. — f) Der Kreis Domleschg hatte durch den Vorstand folgende drei Fragen zu näherer Würdigung an die Kreise gelangen lassen: 1) Wie kann beim Volke der Sinn für Schulverbesserungen geweckt und sein Willen dafür gewonnen werden? 2) Was soll und kann in Bünden für die ebenfalls dringend nöthige zweckmäßige Lehrerbildung gethan werden? 3) Wie kann der leider fast noch überall fehlende und doch so unumgänglich nothwendige, geregelte, fleißige Schulbesuch befördert und erzwengt werden? Nicht alle Kreise befaßten sich damit. Die größte Aufmerksamkeit scheint der Kreis Rheinwald der Sache geschenkt zu haben. Die erste Frage wird besonders ausführlich dahin beantwortet: vieljährige Beobachtung zeige, daß das Volk überhaupt mehr einer gedruckten Schrift, als einem mündlichen Vortrag glaube, daß folglich ein Buch — gelesen und verstanden — oft mehr auf dasselbe wirke, als mündliche Belehrungen und Vorstellungen. Eine solche Schrift dürfe aber nicht Zeitung heißen, weil das Volk den Zeitungen wenig Glauben mehr schenke; sondern sie müsse in der Volkssprache, im Tone der Frömmigkeit geschrieben und kräftig überzeugend sein. Den bezeichneten Zweck könnte der Verein durch Veranstaltung eines Wintervolksblattes erreichen, das etwa in den 5 Monaten November — März erschiene, weil das Volk im Sommer keine Zeit zum Lesen habe. Der Inhalt des Blattes sollte aber nicht ausschließlich auf Schulsachen sich beziehen, damit das Volk nicht einmal merke, daß man es zur Schulverbesserung überreden wolle. Es dürfte demnach etwa ein Gespräch enthalten, welches die Vortheile des verbesserten vor dem alten Schulwesen deutlich auseinandersetze; dann Beispiele von Gemeinden des Bündner-Landes, die sich seit einigen Jahren durch Leistungen zu Gunsten ihres Schulwesens ausgezeichnet haben; ferner einen kurzen Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Schulvereins; endlich Erzählungen, Anekdoten, Einiges aus der Naturlehre, Naturgeschichte, über die Welt und das Weltssystem, über den menschlichen Körper, über Gesundheitslehre, Seelenlehre, Bekämpfung des Aberglaubens u. s. w. Statt eines solchen Blattes könnte auch alljährlich ein Kalender von gleichem Inhalte herausgegeben werden. Da sich keiner der Beschlüsse der Generalversammlung auf diesen Gegenstand bezieht, so scheint der Vorschlag keine weitem Folgen gehabt zu haben. — g) Der erweiterte

Ausschuß hielt laut Beschluß der Hauptversammlung von 1834 zwei öffentliche Sitzungen. Aus seinen Verhandlungen ist besonders ein Bericht hervorzuheben, welcher zeigt, daß das evangelische Bünden in Hinsicht auf die Zahl der schulbesuchenden Kinder mit den Kantonen in die Schranken treten dürfe, wo für das Gemeindschulwesen ganz vorzüglich gesorgt werde. Das evangel. Bünden hatte im Anfange des Jahres 1835 etwa 9000 Schulkinder, nicht mitgerechnet diejenigen, welche Privatschulen besuchten, also fast den sechsten Theil seiner Bevölkerung. Nach Dupin's Angaben hatte im Jahre 1829 Portugal $\frac{1}{90}$, Frankreich $\frac{1}{30}$ *), England $\frac{1}{16}$, Oesterreich $\frac{1}{13}$, Holland $\frac{1}{12}$, Preußen $\frac{1}{10}$ seiner Bevölkerung in den Schulen. Im Jahre 1835 hat in Appenzell Inner-Rhoden $\frac{1}{10}$, in Appenzell Auser-Rhoden $\frac{1}{8}$ und in Zürich $\frac{1}{4}$ der Einwohner die Schulen besucht. Somit steht das evangelische Bünden zwischen Zürich und Appenzell Auser-Rhoden in der Mitte. — Eine der wichtigsten Berichtigungen des größern Ausschusses war die Vertheilung der von der Hauptversammlung für das laufende Vereinsjahr zu Prämien ausgesetzten 500 fl. Es hatten sich 9 Gemeinden um dieselben beworben. Jede der Gemeinden Arosen, Praden, Mutten, Rothembraun und Klein erhielt einen Preis von 100 fl. Dies ist auch wohl die wichtigste Seite der Wirksamkeit des Schulvereins. Die Gemeinden bringen große Opfer, um einen Preis davonzutragen. Die Gemeinde Praden z. B. besaß damals einen Schulfond, der nur 16 fl. jährlich abwarf; sie entschloß sich daher, von ihren ärmlichen Gemeindskapitalien 300 fl., die zu 5 Prozent verzinst werden, dem Schulfonde beizufügen, und hätte noch mehr geleistet, wenn sie nicht genöthigt gewesen wäre, aus der Gemeindskasse 400 fl. zu dem Baue eines Pfarrhauses beizutragen. — (Ueber einen andern Gegenstand der Verhandlungen des größern Ausschusses, nämlich die Herausgabe einer Sammlung lithographirter Briefe, siehe man den nachher unter lit. B. folgenden Artikel). h) Aus den Kreisprotokollen ist besonders erwähnenswerth, daß der Kreis Oberengadin sich mit der Herausgabe des Walther'schen Katechismus in der Oberengadiner Sprache beschäftigte und für ein Lesebüchlein sorgte, welches die in den dortigen Schulen sehr fühlbare Lücke zwischen den mangelhaften Fibeln und dem romanischen Schullesebuche ausfüllen sollte. — Wenn die Kreise schon über manches Mangelhafte in ihrem

*) Nach Mittheilungen des Deputirten Boubny de la Meurthe (f. Schulbl. I. J. S. 48) im J. 1836 hatte Frankreich 32509742 Einwohner, darunter 4,987261 schulpflichtige Kinder von 6—15 Jahren, von denen 2,537536 gar keine Schule besuchten; die Zahl der schulbesuchenden war demnach 2,449725, d. h. etwa $\frac{1}{13}$ der ganzen Bevölkerung. Dieses Verhältniß beweist, daß der bessere Schulbesuch seit 1829 bedeutende Fortschritte gemacht hat. St.

Schulwesen zu klagen gerechte Ursache haben, so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß im verfloffenen Vereinsjahre wieder manches Gute zur Blüthe gebracht wurde. — i) Von Schenkungen enthält der Bericht drei rühmliche Beispiele. Die Erben des Hrn. Bundespräsidenten Salis-Sils sel. haben den Schulfond der Gemeinde Sils um 400 fl. erhöht. Herr Castelmur in Marseille schenkte dem Verein 170 französ. Frk., welche zum Drucke des italienischen Schullesebuches verwendet werden sollen. Zu dem nämlichen Zwecke haben auch einige Herrn in der Gemeinde Bondo 34 fl. eingesandt. k) Die Einnahmen des Vereines betragen 906 fl. 30 kr., worunter 500 fl. aus der Kantonskasse kamen, die Ausgaben 850 fl. 45 kr. Der Verein besaß an Kapitalien 1770 fl., welche theils in der Ersparnißkasse, theils bei Partikularen angelegt waren. — Die wichtigern Beschlüsse der Generalversammlung zu Thussis am 27. Juni 1836 haben wir bereits oben an gehöriger Stelle mitgetheilt.

— B. (Von anderer Hand). Der für Verbesserung des Volksschulwesens immer thätige bündnerische evangel. Schulverein beschloß in seiner letzten Generalversammlung d. 27. Juni 1836 die Herausgabe einer Sammlung lithographirter Briefe in allen vier Landessprachen zum Gebrauche der Volksschulen, und wies für die Ausführung dieses Unternehmens eine Summe von fl. 200 aus seiner Kasse au. Die Bearbeitung dieser Sammlung übernahm Herr Elias Looser, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Fürstenu. Das Manuscript ist bereits fertig und wird nur noch durch verschiedene Hände abgeschrieben und dann der Steindruckerei übergeben. Die Briefe sind methodisch geordnet, einmal nach der Handschrift, so daß die leicht lesbaren voranstehen und allmählig schwerer lesbare folgen, dann nach dem Inhalt, daß darin in Briefform eine Anleitung zu Abfassung aller im Volksleben gewöhnlich vorkommenden Briefe und Geschäftsaufsätze enthalten ist. Der erste Theil enthält eine ziemlich umständliche Anleitung zum Brieffschreiben, der 2te Theil Musterbriefe vertraulichen Inhalts, der 3te Geschäftsbriefe, der 4te Geschäftsaufsätze. Durch diese Sammlung wird eine bedeutende Lücke in unserer pädagogischen Literatur ausgefüllt. Das Lesen des Geschriebenen machte in den alten Schulen einen bedeutenden Unterrichtszweig aus. Leider war aber der Stoff meistens unglücklich gewählt; er bestand fast überall aus zufällig zusammengerafften Briefen, deren Inhalt ganz unpassend und die meistens ganz unorthographisch und inkorrekt geschrieben waren. In den neuern Schulen vernachlässigt man die Fertigkeit des Lesens von Geschriebenem nur zu sehr, worüber von verschiedenen Seiten Klage geführt wird. Veranlassung zu dieser Vernachlässigung gab insonderheit der gänzliche Mangel an passendem Lehrstoffe. Es ist also gewiß ein recht verdienstliches Unternehmen, eine von verschiedenen

Händen geschriebene Sammlung dieser Art zu veranstalten, und die ganze Anlage des Werkes scheint etwas für genannten Zweck sehr Passendes zu versprechen, das nicht bloß den bündnerschen, sondern auch den übrigen Schulen der Schweiz die trefflichsten Dienste leisten kann.

— C. Sonntags d. 20 Nov. 1836 wurde das neuerbaute Pfrund- und Schulhaus in **Mutt en**, einer kleinen hoch- und abgelegenen Berggemeinde in Domleschg feierlich eingeweiht. Die Schulstube ist 26 Schuh lang, 18 Schuh breit, hell und für die Schule und Abhaltung von Kinderlehren ganz zweckmäßig eingerichtet. Diese arme Gemeinde machte Anstrengungen für Verbesserung ihres Schulwesens, die aller Beachtung würdig sind. Sie verlängerte auch noch die Schulzeit um 1½ Monate und erhöhte den Schulfond um ein paar hundert Gulden, so daß von keinen Schülern, weder Bürgers- noch Weisassenkindern mehr ein Schulgeld gefordert werden muß. Der Schulverein fand diese Anstrengungen so beachtenswürdig, daß er dieser Gemeinde ein Prämium von 100 fl. zuerkannte.

— D. In der Gemeinde **N.** in Graubünden existirt vielleicht der zahlreichste Schulrath, den es gibt. Bis vor wenigen Jahren wußte man daselbst von einer Ortsschulbehörde nichts. Ein junger thätiger Geistlicher, der dahin versetzt wurde, wollte Ordnung schaffen und eine Behörde für Leitung und Beaufsichtigung der Schule ins Leben rufen, fand aber in den heillosen Parteiungen, welche in der Gemeinde herrschten, ein unübersteigliches Hinderniß. Sein Nachfolger verfolgte den gleichen Zweck, fand aber, daß durch einen bloß einseitig gewählten, oder auch aus den Häuptern der dominirenden Parteien zusammengesetzten Schulrath wenig Ersprießliches für Förderung des Schulwesens erzwengt werden könnte. Er kam daher auf den Einfall, die ganze Gemeinde zum Schulrath zu bestimmen, und seither geht es daselbst ganz gut mit dem Schulwesen.

Kant. Solothurn. An der Fortsetzung des im ersten Hefte dieser Blätter gegebenen Berichtes bisher gehindert, knüpfe ich den Faden dort an.

Im Schuljahre 1834—35 zählte der Kanton auf 130 politische Gemeinden mit 59122 Einwohnern 9815 Anfangs- und 876 Fortsetzungsschüler in 140 Schulen, von welchen 10 auf die Stadt Solothurn und 4 auf Olten kommen. Es gibt also noch 21 Gemeinden, die keine eigene Schule besitzen, weil sie die gesetzliche Anzahl von 40 schulpflichtigen Kindern nicht haben, die aber ihre Kinder einstweilen in eine nächstliegende Schule schicken müssen. In diesem Jahre erzeugten sich, zu halben Tagen berechnet, 45210 begründete und 41206 unbegründete Schulabwesenheiten. Die Lehrer der Landschulen erhalten den für die Winterschule (vom 1sten Wintermonat bis Ostern wöchentlich wenigstens 30 Stunden) und die Sommerschule (wöchentlich